

Bezuschussung von Orgelbaumaßnahmen

Ab Januar 2019 können Orgelbaumaßnahmen im Bistum Limburg wieder bezuschusst werden.

Außer der Anschaffung Pfeifenorgeln können vor allem Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten gefördert werden.

Akute Handlungsbedarfe bei Schimmelbefall von Orgeln (und Kirchen) sowie bei elektrotechnischen Anlagen in Orgeln sind vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage (VDE-Richtlinien) im Hinblick auf Personen- und Brandschutz vorrangig im Blick.

Mit diesen Fördermöglichkeiten erkennt das Bistum Limburg ausdrücklich das Engagement der Kirchengemeinden um die Erhaltung ihrer Pfeifenorgeln an, zumal solche Maßnahmen überwiegend aus Spenden finanziert werden.

Die Förderung des Pfeifenorgelbaus sowie die Förderung des Orgelspiels durch die Aus- und Weiterbildung von neben- und ehrenamtlichen Organisten/innen stellen für das Bistum ein besonderes Anliegen dar. Orgelbau und Orgelspiel gelten als Immaterielles Kulturerbe, das die UNESCO als schützenswert und förderungswürdig erachtet hat.

Förderfähige Maßnahmen für Pfeifenorgeln:

- | | |
|---|-----|
| 1) Erhalt von Bestand und Spielbarkeit | 20% |
| 2) Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung sowie zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit elektro-technischer Anlagen | 90% |
| 3) Neuanschaffung (Neubau oder Gebrauchtorgel)
jedoch höchstens 20.000,00 € | 20% |

Anträge auf Förderung sind zu richten an:

Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau, Rossmarkt 4, 65549 Limburg.

In das Genehmigungsverfahren ist der Amtliche Orgelsachverständige beim Referat Kirchenmusik, Bernardusweg 6, 65589 Hadamar, einzubeziehen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau nach Abschluss der Orgelbaumaßnahme.